

7. Archivierungsmengen die tragbar sind

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Februar 2019 zur parlamentarischen Initiative Elisabeth Pflugshaupt
KR-Nr. 288a/2017

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit der parlamentarischen Initiative 288/2017 von Elisabeth Pflugshaupt und Mitunterzeichnenden wurde eine Ergänzung des Archivgesetzes verlangt. Gemäss Paragraf 8 Absatz 2 wählt das Archiv die Akten aus, die es übernimmt, wobei es bei der Auswahl der Bedeutung der Akten Rechnung trägt. Neu sollte Paragraf 8 Absatz 2 dahingehend ergänzt werden, dass das Archiv höchstens 1 Prozent der angebotenen Akten übernimmt.

Begründet wurde die parlamentarische Initiative damit, dass der 2017 begonnene Bau 3 des Staatsarchivs voraussichtlich bereits schon 2035 voll sein wird und man sich deshalb bereits heute Gedanken über einen weiteren Erweiterungsbau machen muss. Mit der Begrenzung auf höchstens 1 Prozent der angebotenen Akten, sollte hier Gegensteuer gegeben werden, indem die Archivierungsmenge verkleinert wird.

Im Lauf ihrer Beratung kam die Kommission zum Schluss, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Sinn und Zweck der Aufbewahrung der Akten der kantonalen Verwaltung im Staatsarchiv ist, dass das staatliche Handeln nachvollziehbar bleibt. Dazu werden die Akten so ausgewählt, dass die Kerninformationen vorhanden bleiben. Von Massenakten, beispielsweise aus Beständen des Steueramtes, wird nur ein sehr kleiner Teil und sehr viel weniger als 1 Prozent archiviert, während beispielsweise die Protokolle des Kantonsrates – zwar seit der letzten Legislatur nur noch elektronisch – zu 100 Prozent archiviert werden. Zu 100 Prozent aufbewahrt werden aber beispielsweise auch die Beschlüsse des Regierungsrates oder die Protokolle des Kirchenrates. Aus diesem Grund macht eine Festsetzung einer fixen Übernahmequote von Akten keinen Sinn.

Ein weiterer Grund sind die Gemeinden, die dem gleichen Archivgesetz wie der Kanton unterstehen. Würden die Gemeinden nur noch 1 Prozent aller Akten archivieren, wäre die Überlieferung auf Gemeindeebene nicht mehr gewährleistet. Anzuführen ist, dass das Staatsarchiv des Kantons Zürich im Durchschnitt rund 2 Prozent aller ihm angebotenen Akten zur Archivierung auswählt.

Auch wenn die Digitalisierung voranschreitet, werden die Verwaltung und die anderen staatlichen Organe noch bis weit ins 21. Jahrhundert hinein analoge Daten produzieren und sie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist in dieser Form dem Staatsarchiv anbieten; dies im Einklang mit dem geltenden Archivgesetz, wonach die staatliche Tätigkeit anhand von Originalunterlagen überliefert werden muss. Etwa um das Jahr 2030 wird man neu beurteilen müssen, welcher Art ein neuer Erweiterungsbau sein muss.

Eine Minderheit der Kommission für Staat und Gemeinden sprach sich dafür aus, die ursprüngliche parlamentarische Initiative abzuändern. Mit der geänderten Formulierung soll in Paragraph 8 Absatz 2 Archivgesetz neu zwar keine konkrete Mengengrenzung wie in der ursprünglichen parlamentarische Initiative mehr vorgesehen sein, aber es soll der Grundsatz festgeschrieben werden, so wenige Akten wie möglich zu übernehmen, ohne die Überlieferung zu gefährden.

Die Kommissionsmehrheit hingegen lehnt auch die geänderte Formulierung ab, da das Staatsarchiv ohnehin diesem Grundsatz von «so wenig wie möglich, so viel wie nötig, um die Überlieferung zu gewährleisten» folgt. Die Kommissionsmehrheit beantragt, den Minderheitsantrag für eine geänderte parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie beantragt dem Kantonsrat zudem einstimmig, die ursprüngliche parlamentarische Initiative Kantonsratsnummer 288/2017 abzulehnen.

Die CVP schliesst sich der Kommissionsmehrheit an. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Die SP steht nach wie vor klar hinter dem Staatsarchiv und anerkennt die hohe fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden des Staatsarchivs. Daran hat auch die Beratung in der Kommission STGK nichts geändert. Wir sind davon überzeugt, dass bereits heute so viel wie nötig und so wenig als möglich Akten übernommen und der Nachwelt zur Verfügung gestellt werden.

Der hier vorliegende Minderheitsantrag der SVP ist eine Rettungsaktion für die insgesamt unnötige PI. Er tut in diesem Sinne nicht weh, da er nichts an der gängigen Praxis ändert. Aber er kann suggerieren, dass das Staatsarchiv bis zur Änderung des Absatzes 2 zu viele Akten übernommen hat, und das ist schlicht falsch und schadet dem Ruf des Staatsarchivs. Wir lehnen ab.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Warum sind wir hier klar der Auffassung, weniger sei mehr? Ursprung dieser PI war ja die Ausgangslage von 2017, wo anlässlich des Baustarts von Bau 3 des Staatsarchivs bereits von einem nächsten notwendigen Erweiterungsbau im Jahr 2035 gesprochen wurde. Aufgrund des damaligen Objektkredites von knapp 25,2 Millionen Franken bedeutet es, dass uns rein die Infrastruktur rund 1,4 Millionen Franken jährlich kostet; dies notabene ohne Abschreibungen, ohne Unterhalt und ohne Personalkosten, schlussendlich also ein Vielfaches dieser 1,4 Millionen, damit kommende Generationen dereinst Recherchetätigkeiten in den Archiven ausüben können. Auch wenn die analoge Form ab- und die digitale Form der Archivierung zunimmt, wird uns heute schon beschieden, dass sich die Archivierungsmenge im Verhältnis zur Grösse des Staatswesens entwickeln wird. Hier ist also ein weiterer Punkt auszumachen beim immer grösser werdenden Staatswesen. Und auch wenn diese archivierten Unterlagen vermutlich niemals Stoff einen Actionfilm à la Indiana Jones mit verborgenen Schätzen liefern werden, wird auch diese Archivierung doch auf den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit basierend vorgenommen. Dazu ein Beispiel: Es kann durchaus sein, dass es wirtschaftlich ist, eine Archivierungseinheit oder -box ganz aufzufüllen, damit sie eben voll ist

und möglichst ohne Leerraum geschlossen werden kann, und mit einer Auswahl von zum Beispiel zehn Dokumenten von total 100 angelieferten, was dann der Verhältnismässigkeit entsprechen würde. Es kann aber durchaus sein, dass zum Beispiel auch nur fünf solcher Dokumente für die Nachwelt ausreichend wären. Und genau deshalb fordern wir die textliche Ergänzung mit «so wenige Akten wie möglich zu übernehmen, ohne die Überlieferung zu gefährden», dies getreu dem Motto «weniger ist mehr».

Und ein weiterer Hinweis an alle klimabesorgten Kantonsrätinnen und -räte: Diese Ergänzung bedeutet zudem auch weniger energetischer Ressourcenverschleiss, die eine solcher Archivierung in hohem Masse beansprucht, nämlich mit Heizung, Klima, Lüftung und Überwachung, alles sehr energieintensive Massnahmen. Wenn Ihnen also wirklich etwas am Klima liegt und Sie die Umsetzung in die Praxis nicht scheuen, dann ist das ein kleiner Beitrag des Zürcher Parlaments. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Staatliches Handeln muss nicht nur mit Gesetz und Verordnung übereinstimmen, es muss auch nachvollziehbar sein. Die Archivierung relevanter Dokumente ist eine zentrale Quelle für Historiker, gleichzeitig auch für das Selbstverständnis eines Landes oder einer Gebietskörperschaft. Dabei müssen Auswahlkriterien angewendet werden, denn die Menge von Dokumenten nimmt stets zu, was sich ja auch im Ausbau des Staatsarchivs niederschlägt.

Wir sind der Meinung, dass eine starre Regelung keine geeignete Massnahme sein kann. Noch während geraumer Zeit werden analoge Dokumente archiviert werden müssen. Schon heute ist der grösste Teil der Regierungsratsbeschlüsse und Kantonsratsprotokolle in digitaler Form zugänglich. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren einen immer grösser werdenden Beitrag leisten, um die sichere und wichtige Datenmenge auf kleinstem Volumen zu speichern.

Die FDP lehnt die PI gemäss Kommissionantrag ab. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Eine der erstaunlichsten Leistungen unseres Gehirns ist, zu vergessen. Wir werden über unsere Sinne permanent mit Informationen überflutet, und zu den wichtigsten Fähigkeiten gehört eben der Filter, einen Grossteil dieser Informationen sofort wieder wegzuwerfen. Wer nicht vergessen kann, hat Probleme, sich im Alltag zurechtzufinden, und wer alles vergisst, ebenso. Es kommt, wie meistens, auf die richtige Dosis an. Wir leben heutzutage in der digitalen Zeit, in der Speicherplatz billig, schnell und bestens verfügbar ist. Und da laufen wir Gefahr, die Fähigkeit des Vergessens zu verlernen. Unterdessen gibt es Leute, die für das Recht kämpfen, vergessen zu dürfen, Daten nachhaltig löschen zu können.

Und wir müssen uns auch bewusst sein: Ein klarer Fakt ist, dass unsere Vergangenheit immer weiter anwächst. Wir müssen verhindern, dass dieses Anwachsen dazu führt, dass unsere Zukunft immer kürzer wird. Das ist jetzt meine ganz per-

sönliche Meinung: Manchmal ist es durchaus sinnvoll, dass man ohne grosse Erinnerung auf dem grünen Feld starten kann und nicht andauernd massiv Geschichte mit sich schleppen muss. Und wahrscheinlich wird niemand diesem Grundsatz widersprechen, die Frage ist nur immer: Wo ist die Dosis?

Im ursprünglichen Vorstoss wurde eine Dosis von 1 Prozent vorgeschlagen. Wir haben dann in der Beratung sehr schnell gemerkt, dass dieser starre Wert nicht sinnvoll ist. Und trotzdem ist die Diskussion über die Grundhaltung sinnvoll. Denn ja, das richtige Mass – nicht zu viel, nicht zu wenig – ist ein Satz aus der deutschen Sprache, den man in Zahlen nicht umrechnen kann. Aber wenn es darum geht, den Entscheid zu fällen «ja, dieses Dokument wird archiviert, nein, jenes Dokument wird nicht archiviert», ist es ein konkreter Einzelentscheid. Darum ist die Diskussion hier durchaus wichtig. Will man grundsätzlich eher etwas mehr oder eher etwas weniger vergessen dürfen oder eben nicht?

Die GLP wird grossmehrheitlich diesem Vorstoss zustimmen. Und noch eine kleine Anmerkung: Ich hoffe nicht, dass du (*gemeint ist Christina Zurfluh Fraefel*) dadurch die eine oder andere Ja-Stimme verloren hast. Es ist ja schon witzig, immer noch einen Seitenhieb auf Energiepolitik oder bei einem anderen Thema immer noch einen Seitenhieb auf Migrationspolitik et cetera zu machen. Aber ich glaube, das schadet den Diskussionen im Allgemeinen. Ich glaube, wir sollten über den Kern der Angelegenheiten diskutieren und nicht immer krankhaft versuchen, Nebenthemen, die einem persönlich sehr wichtig sind oder bei denen man das Gefühl hat, sie seien der Gegenseite sehr wichtig, auch noch hineinzumixen. Ich glaube nicht, dass das zu einer konstruktiven Diskussion führt.

Wie gesagt, so viel wie nötig, so wenig wie möglich, das ist wichtig. Die Fähigkeit zu erinnern ist wichtig, die Fähigkeit zu vergessen aber ebenso. Vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wer für unser Staatsarchiv eine Übernahmequote ins Gesetz schreiben will, missachtet, dass die Aufgaben des Archivs nicht quantitativ, sondern qualitativ definiert sind. Es sind rechtliche, administrative, kulturelle und wissenschaftliche Zwecke, zu denen archiviert wird. Aufbewahrt werden sämtliche Dokumente, von denen man annehmen muss, dass sie für die kommenden Generationen, aber auch für die Gegenwart von grosser Bedeutung sind. Mit einer Begrenzung kann das Staatsarchiv diese Aufgabe nicht mehr erfüllen. Soll künftig weniger archiviert werden, so kann allenfalls hier im Rat darüber nachgedacht werden, ob der eine oder andere Vorstoss wirklich nötig ist, ob das eine oder andere Votum wirklich gehört werden muss. Hier gäbe es Potenzial, sicher nicht mit selektiven Bestimmungen, was ins Archiv kommt und was nicht. Wir Grünen lehnen ab.

Walter Meier (EVP, Uster): Die PI will das Archivgesetz ändern. Die Archivierungsmengen sollen so reduziert werden, dass der soeben eingeweihte Erweiterungsbau des Staatsarchivs nicht nur bis 2035 ausreicht. Bei der Diskussion mit Herrn Gnädinger (*Beat Gnädinger*), dem Staatsarchivar, wurde dann schnell klar, dass das Anliegen der Initianten wohl berechtigt, die angestrebte Lösung aber nicht tauglich ist. So gibt es Bestände, die zu 100 Prozent erhalten werden müssen,

zum Beispiel Kantonsratsprotokolle, andere Bestände können aber auf weit unter 1 Prozent reduziert werden.

Sie haben es gehört, die STGK lehnt die PI ab. Ein Minderheitsantrag möchte die PI in einer abgeänderten Form aufrechterhalten. Der Minderheitsantrag umschreibt das, was das Staatsarchiv bereits macht. Er ist nicht falsch, aber unnötig. Das Staatsarchiv hat selber ein Interesse, so wenig wie möglich aufbewahren zu müssen.

Die Haltung der EVP entspricht derjenigen der STGK. Wir lehnen die PI ab, könnten aber auch mit einer geänderten PI leben.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird die PI ablehnen, denn die Archive sollen selber entscheiden, was sie archivieren wollen. Das Staatsarchiv ist gerade erst erweitert worden, eben um der Archivpflicht Genüge zu tun. Und wenn die SVP wirklich die Archivierungspflicht derart begrenzen will, steht dahinter vielleicht der unmögliche und vor allem auch verfehlte Wunsch der SVP, gleich die Geschichte überhaupt und insgesamt und insbesondere auch die eigene Parteigeschichte mit dem blamablen und entlarvenden Erinnerungen an ihre Wurm-, Ratten- und Schafplakate aus der Welt zu schaffen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Im Zusammenhang mit dieser PI habe ich sehr viel gelernt, unter anderem, dass eine 1-Prozent-Begrenzung der Archivierungsmenge keinen Sinn macht, also wird auch die SVP diese PI so nicht unterstützen. Aber den Gegenvorschlag finde ich doch sehr wichtig, im Zusammenhang damit, wie es der GLP-Vertreter gesagt hat, dass Vergessen ebenso wichtig ist wie das Nachschlagen-Können und Nichtvergessen.

Darum bitte ich um Unterstützung des Gegenvorschlags. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter hatte letzte Woche eine Führung im Staatsarchiv. Wir hatten Gelegenheit, vom stellvertretenden Leiter des Staatsarchivs (*Thomas Neukom*) geführt zu werden, einem Namensvetter unseres Baudirektors (*Regierungsrat Martin Neukom*). Aufgrund der Professionalität, mit der dieses Staatsarchiv geführt wird, würde ich der SVP-Fraktion einfach empfehlen: Machen Sie Ihren nächsten Fraktionsausflug ins Staatsarchiv, damit Sie ein bisschen das Gefühl erhalten für diese Arbeit, für diese wertvolle Arbeit, die eben nicht von aussen dirigiert werden kann und die keine starren Vorgaben braucht. Es ist eher so, dass sie ja froh sind, wenn sie nicht allzu viel archivieren müssen. Sie sind die Experten, die diese Auswahl mit Leidenschaft und viel Fachwissen treffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Die Diskussion über das Vergessen ist zwar philosophisch sehr interessant, aber hier im Zusammenhang mit dem Archiv und dem Archivgesetz doch etwas freihändig. Das Archiv wird nach allen professionellen Standards der Profession Archivierung geführt. Das sind Fachleute, die ge-

nau wissen, unter welchen Bedingungen überlieferungspflichtige Akten entgegengenommen werden müssen und welche auch vernichtet werden können, die genau wissen, was es braucht, um das Geschehen der jeweiligen Zeit nachvollziehbar in den Archiven zu halten und es auch zu sichern. Und was es eben auch braucht: Dass man Dinge aussortiert, die nicht zu dieser Überlieferungsgeschichte gehören und auch nicht archiviert werden müssen. Ich kann mich dem letzten Redner sehr wohl anschliessen: Es lohnt sich tatsächlich, das Staatsarchiv zu besuchen, den Fachleuten etwas über die Schultern zu schauen. Man sieht dort nämlich dann auch, dass das grosse Versprechen, in der digitalen Welt sei dann alles einmal einfacher und günstiger, wohl kaum eintreffen wird. Während man nämlich Papier einmal archiviert und über Jahrhunderte archiviert hat, müssen andere Träger ständig der technologischen Entwicklung angepasst und immer wieder neu übertragen werden. Wenn Sie heute VHS-Kassetten (*Video Home System*) haben, müssen Sie entweder die Apparaturen noch haben, um es überhaupt lesen und sehen zu können, oder Sie müssen es auf neue Träger übertragen. Deshalb wird auch mit dieser Frage nicht ideologisch, sondern pragmatisch und kostenorientiert umgegangen. Was analog überliefert wird, wird analog archiviert. Ganz wenige Dokumente, wie zum Beispiel Kantonsratsprotokolle, werden auch digital zugänglich gemacht. Was digital überliefert wird, versucht man künftig auch digital zu archivieren. Was heute aber in den Zwischenlagern und in den Ablagen bereits vorhanden ist, das ist mehrheitlich noch Papier. Das sind die Akten aus den letzten Jahren des letzten Jahrhunderts und aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, und die werden ihren Platz brauchen.

Das Zürcher Staatsarchiv geniesst national und international einen hervorragenden Ruf. Wir haben allen Grund, stolz darauf zu sein, und ich lade Sie ganz herzlich ein, sich auch einmal selber ein Bild von dieser professionellen Arbeit zu machen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Tumasch Mischol, Sonja Gehrig, Jörg Mäder, Armin Steinmann, Erika Zahler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 288/2017 wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Archivgesetz

(Änderung vom; Aktenübernahme durch die Archive)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Februar 2019,

beschliesst:

I. Das Archivgesetz vom 24. September 1995 wird wie folgt geändert:

§ 8. Aktenübernahme durch die Archive

Abs. 1 unverändert.

² Das Archiv bestimmt die Akten, die es im Rahmen einer fachgerechten Bewertung übernimmt. Dabei ist dem Grundsatz Rechnung zu tragen, so wenige Akten wie möglich zu übernehmen, ohne die Überlieferung zu gefährden.

Abs. 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 288/2017 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.